

99150045001000

Approbation Ärztin oder Arzt für Spätaussiedler Erteilung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/services/99150045001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150045001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation Ärztin oder Arzt für Spätaussiedler Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung als Ärztin oder Arzt in Deutschland mit Berufsausbildung im Ausland beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Approbation Antrag, Anerkennung Berufsqualifizierung, Approbation Ärztinnen, Berufsqualifizierung Ausland Anerkennung, Approbationsordnung für Ärzte, Ärztin, Staatliche Zulassung Ärztinnen Ärzte, Approbation Ärzte, Bundesärzteordnung, Arzt, Ärztinnen und Ärzte Zulassung, ÄApprO, BÄO, Ausländische Berufsausbildung Anerkennung, Berufsqualifikation EU Anerkennung, Approbation Spätaussiedler, Berufsqualifikation Drittstaat Anerkennung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Personal einstellen (2030200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/b_o/BJNR018570961.html https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/
Teaser	Wenn Sie Ihre Berufsqualifikation im Ausland erworben haben und in Deutschland als Ärztin oder Arzt arbeiten möchten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine staatliche Zulassung, die sogenannte Approbation, beantragen.
Volltext	Um eine staatliche Zulassung als Ärztin oder Arzt, die sogenannte Approbation, zu erhalten, müssen Sie Ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation in Deutschland anerkennen lassen. Im Anerkennungsverfahren vergleicht die zuständige Stelle Ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation mit der deutschen Berufsqualifikation und prüft die Gleichwertigkeit. Neben der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation müssen Sie weitere Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis erfüllen. Wichtig sind zum Beispiel ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und die gesundheitliche Eignung. Auch mit einer Berufsqualifikation aus einem

Modul	Sachverhalt
	sogenannten Drittstaat können Sie in Deutschland die Approbation als Ärztin oder Arzt erhalten. Drittstaaten sind alle Staaten, die nicht zur Europäischen Union (EU) und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören, sowie die Schweiz.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bda.de/files/Broschueren/BAMF_Informationsbroschuere_Aerzte_web.pdf https://www.anerkennung-in-deutschland.de/de/interestfinder/profession https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Themen/Aus-Fort-Weiterbildung/Ausbildung/Liste_Approbationsbehoerden_final_230424.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Approbation Ärztin oder Arzt für Spätaussiedler Erteilung • im Ausland erworbene Berufsqualifikation muss für zugelassene Tätigkeit als Ärztin oder Arzt (Approbation) in Deutschland staatlich anerkannt werden • staatliche Zulassung für Ärztinnen und Ärzte nennt sich "Approbation" • Antrag muss schriftlich gestellt werden • für den Antrag nötig: schriftliche Qualifikationsnachweise Nachweise über ausreichende Deutschkenntnisse gesundheitliche Eignung Nachweis, dass kein schuldhaftes Verhalten festgestellt wurde, aus dem sich die Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des ärztlichen Berufs ergibt • konkrete Verfahrensausgestaltung kann je nach Bundesland variieren

Modul

Sachverhalt

- auch mit Berufsqualifikation aus einem Drittstaat kann Approbation erteilt werden
Drittstaaten: alle Staaten, die nicht zur Europäischen Union (EU) und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören, sowie die Schweiz

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal